

# Bildungsprogramm 2017



## → Polizei und Gesellschaft – Politik und Geschichte

Der gezielte Blick auf Brennpunkte der Politik

### **Rechtsextremismus – Historische Quellen, aktuelle Entwicklungen**

27. – 29.09.2017

Münster, Johanniter Gästehaus

### **Der Islam – Historische Quellen, aktuelle Entwicklungen**

20. – 22.03.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### **Aktuelle Flüchtlingssituation – eine Herausforderung für Gesellschaft und Polizei**

27. – 29.11.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### **Europa-Seminar**

21. – 23.11.2017

Brüssel

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW**

Kooperationsseminar mit dem Niederlande Politiebund

12. – 13.06.2017

Marienheide, IBZ Schloss Gimborn

10. – 11.10.2017

Niederlande

## → Arbeitsplatz Polizei

Handlungsfelder für die Arbeit vor Ort

### **Aktuelles aus dem Wach- und Wechseldienst**

07. – 09.06.2017

Lennestadt-Burbecke, Landhotel Klaukenhof

## **Verwaltungsbeamte**

17. – 18.05.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## **Neu im Ermittlungsdienst**

28. – 30.11.2017

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

## **Aktuelles aus dem Kriminalbereich für Führungskräfte**

26. – 28.04.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## **Verkehrsseminar**

29. – 31.03.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## **Aktuelles bei der Bereitschaftspolizei**

17. – 19.10.2017

Lennestadt-Burbecke, Landhotel Klaukenhof

## **Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht**

05.10.2017

Münster, BZ Carl Severing

## → GdP konkret – praktische Gewerkschaftsarbeit

Basiswissen für gewerkschaftspolitisch Aktive und für alle, die es werden wollen.

## **Grundseminar Rhetorik**

06. – 08.03.2017

Hattingen, Willi-Michels-Bildungsstätte

## **AufbauSeminar Rhetorik**

25. – 27.09.2017

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

## **Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

29. – 30.05.2017

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

## **Gewerkschaftsakademie**

Die Kompetenzreihe für gewerkschaftspolitisch Aktive

Die Gewerkschaftsakademie vermittelt in sechs mehrtägigen Seminaren umfassende Kenntnisse im Bereich Politik und Gewerkschaft. Sie umfasst gewerkschaftliche Kernthemen und stärkt persönliche Kompetenzen. Die Seminarstaffel erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren.

## **Start der Seminarstaffel 2017**

07. – 09.03.2017

Grefrath, Hotel Grefrather Hof

## → Unsere Stärke: Unsere Gruppen

Fachwissen für Spezialisten

### • **Vertrauensleute**

Grundlagenwissen für neue Vertrauensleute

15. – 17.03.2017

Marienheide, IBZ Schloss Gimborn

### • **Tarifbeschäftigte**

#### **Eingruppierungsrecht**

Diese Seminare bauen aufeinander auf. Deshalb ist die Teilnahme an allen Eingruppierungsseminaren unbedingt geboten.

#### **Grundlagen I und II der Eingruppierung**

18. – 22.09.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

#### **AufbauSeminar Eingruppierung**

08. – 10.11.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

#### **Aktuelles aus dem Tarifbereich**

24. – 26.04.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### • **Junge Gruppe**

#### **Jugendforum**

10. – 11.11.2017

Bielefeld, Das Bunte Haus

### • **Frauen**

#### **Führungskräfte Frauen - Selbstbehauptung in männlichen Strukturen**

27. – 28.03.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

#### **Zeitmanagement Frauen – Multitasking just in time?**

28.06.2017

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

## **Versorgungsrecht Frauen – Gefahr Altersarmut!?**

14.11.2017

Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus

### • **Senioren**

#### **Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit**

12. – 14.06.2017

15. – 17.11.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

#### **Vorbereitung auf den Ruhestand**

Für Beamte und Tarifbeschäftigte Eine Teilnahme von Partnerinnen/Partnern ist möglich.

25. – 26.01.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

30. – 31.01.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

15. – 16.02.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

08. – 09.03.2017

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

15. – 16.03.2017

Bielefeld, Das Bunte Haus

04. – 05.04.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

04. – 05.05.2017

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

17. – 18.05.2017

Bielefeld, Das Bunte Haus

27. – 28.06.2017

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

04. – 05.07.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

14. – 15.09.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

27. – 28.09.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

18. – 19.10.2017

Grefrath, Hotel Grefrather Hof

15. – 16.11.2017

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

## → Alles, was Recht ist

Für (angehende) Rechtsexperten

### **Grundseminar I DO-Verteidiger**

07. – 09.03.2017

Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus

### **Grundseminar II DO-Verteidiger**

27. – 28.06.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### **AufbauSeminar DO-Verteidiger**

09. – 11.10.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### **DO-Tagung**

06. – 07.11.2017

Marienheide, IBZ Schloss Gimborn

### **Schulung für Rechtsschutzsachbearbeiter**

20. – 21.09.2017

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

## → Aktiv und das Ohr an der Basis

Qualifizierung für Personalräte

### **JAV-Wahlvorstand**

01. – 02.02.2017

Hattingen, Willi-Michels-Bildungsstätte

### **Neue Personalräte – Zweiter Teil**

Seminare für Kolleginnen und Kollegen, die erstmals in den Personalrat gewählt worden sind.

15. – 17.02.2017

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

08. – 10.03.2017

Bielefeld, Das Bunte Haus

05. – 07.04.2017

Bielefeld, Das Bunte Haus

10. – 12.05.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

29. – 31.05.2017

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### **Aktuelle Entwicklungen im Personalvertretungsrecht**

21. – 22.03.2017

Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus

### **Strategische Ausrichtung der Personalratsarbeit**

18. – 19.10.2017

Bielefeld, Das Bunte Haus

### **Personalratsarbeit und Arbeitsschutz**

22. – 23.11.2017

Bielefeld, Das Bunte Haus

## **Anmeldung**

Veranstalter der GdP-Seminare ist das DGB-Bildungswerk NRW.

Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt über GdP-Kreisgruppen oder online über den Menüpunkt Bildung auf der Homepage des Landesbezirks [www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de)

## **Mehr Infos**

DGB-Bildungswerk NRW e.V. c/o GdP-Landesbezirk NRW  
Gudastr. 5-7, 40625 Düsseldorf  
Martin Volkenrath, Tel.: 0211/2910142  
Betty Becker, Tel.: 0211/2910130  
Fax: 0211/2910146  
[betty.becker@gdp-nrw.de](mailto:betty.becker@gdp-nrw.de)



Der GdP-Landesbezirk NRW ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW e.V.. Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist anerkannter Träger der politischen Bildung gemäß § 23 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Seminare des DGB-Bildungswerks NRW e.V. in Zusammenarbeit mit dem GdP-Landesbezirk NRW erfüllen die Anforderungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes. An den Seminare können neben den angegebenen Zielgruppen auch politisch Interessierte teilnehmen.



**Gewerkschaft der Polizei NRW**

# Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das gilt auch für Beschäftigte bei der Polizei.

Der Anspruch beträgt in der Regel fünf Arbeitstage im Jahr, unabhängig davon ob es sich um ein Arbeitsverhältnis im Tarif- oder im Beamtenbereich handelt. Für Beschäftigte, die weniger oder mehr als fünf Tage in der Woche arbeiten, gelten abweichende Regelungen.

Für Tarifbeschäftigte und für Beamte gibt es eine eigene Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Bildungsurlaub: Für Tarifbeschäftigte leitet sich der Rechtsanspruch aus dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ab, für Beamtinnen und Beamte aus der Freistellungs- und Urlaubsverordnung. Für

Mitglieder der Personalräte gelten zudem Freistellungsmöglichkeiten zur Weiterbildung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Um den Anspruch auf Bildungsurlaub nutzen zu können, muss das entsprechende Seminar nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt sein. Das gilt auch für Beamtinnen und Beamte.

Diese Voraussetzung erfüllen alle vom GdP-Landesbezirk angebotenen Seminare, denn der Landesbezirk ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW. Das DGB-Bildungswerk ist nach § 23 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW als Weiterbildungsträger anerkannt.

## Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Detail

### **Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NW (AWbG)**

#### **§ 3 Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung**

- (1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.
- (2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.
- (5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.

Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

#### **§ 5 Verfahren**

- (1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen; dazu gehören der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.
- (2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.
- (3) Verweigert der Arbeitgeber die Freistellung, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Arbeitnehmer innerhalb von 3 Wochen nach dessen Mitteilung schriftlich mitzuteilen. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, so gilt die Freistellung als erteilt.

### **Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV)**

#### **§ 26 Urlaub für staatsbürgerliche, berufliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke**

- (1) Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, kann Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß bewilligt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gilt hinsichtlich des Nachweises, ob Veranstaltungen beruflichen oder politischen Zwecken dienen, entsprechend.
- (2) Der Urlaub darf, auch wenn er für verschiedene Zwecke bewilligt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr bewilligt werden. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokal-Wettbewerben kann darüber hinaus Urlaub bewilligt werden.

#### **Freistellung zu Seminaren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)**

#### **§ 42 Abs. 5 Schulungs- und Bildungsveranstaltungen**

- (5) Die Mitglieder des Personalrates und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

Alle Seminare auf einen Blick  
[www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de)



**Gewerkschaft  
der Polizei NRW**